

361 6746

Bericht Nr. L 503/19
für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung (staatlich) am 18.12.2015
unter Verschiedenes

„Umsetzungsstand der Leitungszeitverordnung“

A. Problem

Der Abgeordnete Dr. Güldner, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, bittet um einen Bericht über die Umsetzung der von der Deputation für Bildung (staatlich) am 26.06.2014 beschlossenen "Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung und über die Zuweisung und Verteilung von Leitungszeit für Aufgaben in der Schule".

B. Sachstand

Die Zuweisung von Leitungszeit für Aufgaben in der Schule wurde mit dem 2010 in der Bildungsdeputation beschlossenen neuen Funktionsstellenraster neu geregelt und den Schulen hierfür beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 zusätzliche Anrechnungstunden für Leitungszeit zur Verfügung gestellt.

Aufgrund einer zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Schulleitungsvereinigung getroffenen Übereinkunft sollte die Umsetzung des Mehrbedarfs in fünf Jahresschritten (beginnend mit dem Schuljahr 2012/2013) realisiert werden.

Gemäß Deputationsvorlage 90/18 (September 2013) sollen bis zum Schuljahr 2016/2017 die letzten Umsetzungsschritte der Leitungszeitberechnung im Rahmen der Zuweisung erfolgen, d.h. das Ergebnis der Leitungszeitberechnung auf der Grundlage der Berechnungsmodalitäten des neuen Leitungszeitmodells wird ab 2016/2017 den Schulen in vollem Umfang zugewiesen.

Somit wird die Umsetzung des beschlossenen neuen Leitungszeitmodells auf Grundlage der in der Leitungszeitverordnung festgelegten Parameter mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 auch im Rahmen der Sollzuweisung **erstmalig komplett** vollzogen.

Das aus den Reihen der Mitglieder der Schulleitungsvereinigung gebildete Begleitgremium machte ihrer Mitgliederversammlung den nachfolgend zitierten Vorschlag, den diese am 23.04.2015 einstimmig annahm und daher beschloss:

„Die Mitgliederversammlung erwartet von der Senatorin für Bildung die umgehende Umsetzung der Ergebnisse des Begleitgremiums

- 1. Stunden für den Bereich W+E werden in allen Stufen doppelt gezählt, so dass Zweitkräfte, z.B. aus dem Martinsclub, bei der LZ-Berechnung einfließen.*
- 2. Der Faktor für die Ganztagschüler im Primarbereich wird entsprechend der tatsächlichen Anwesenheitszeit auf den Faktor 1,6 erhöht.*
- 3. In die Berechnung der Leitungszeit für ZUP-Verbünde werden die Schüler aller dem Verbund zugehörigen Schüler einbezogen.*
- 4. Um den o.g. Bedarf an Leitungszeit zu erwirtschaften, wird die Leitungszeit an allen Schulen, die einen Leitungszeitgrundwert von mehr als 15 aufweisen, um einen einheitlichen Prozentsatz gekürzt. Dieser Prozentsatz liegt bei ca. 3%.*

Für grundlegende zukünftige Veränderungen in der Schulstruktur muss das Funktionsstellenraster, für die Einrichtung z.B. neuer Ganztagschulen und daraus resultierender zusätzlicher Leitungsaufgaben muss das Gesamtvolumen der Leitungszeit entsprechend angepasst werden.

Einigkeit bestand während der Diskussion zu diesem Antrag, dass der Prozentsatz der Stauchung (ca. 3%) sich auf den Ist-Zustand 2015 bezieht und für die folgenden Jahre unverändert bleibt.“

Die Berechnungen und Vorschläge sind ressourcenwirksam und werden derzeit geprüft.

gez. Petra Jendrich